173
180
193
174
179
194
175
178
195
176
177
196
197
198
199
36/13
GRENZPKT
BRIEFDEPOT
Gehweg
Container
Hochbordstein
Rundbordstein
Schwelle
Basamentstein - Rinne
Grünfläche
3705
Zufahrt
3088
3191
3190
36/18
38/10
38/9
38/8
38/11
2702
3089
2814
22
24
24 a
25
26
28
30
23

(2)
Verbindungsweg zur Siegenstraße
Grünfläche
Basaltsteinrinne
Hochbordstein
Rundbordstein
Gehweg
Zufahrt
P
1135
1.87
5.00
6.00
.75
7.35
2.00
4.00
1.00
2.50
17.00
1.35
3.10
2.40
6.50
3.80
1.96
59
63
62
61
60
42
40
38
36
34 a
34
32
164
1078
1079
38/6
38/7
1047
1048
1049
1050
1051
1046
1045
1044
1043
1042
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1067
1068
1069
1070
484
485
486
487
488
491
492
217
218
219
220
221
212
213
214
215
216
43

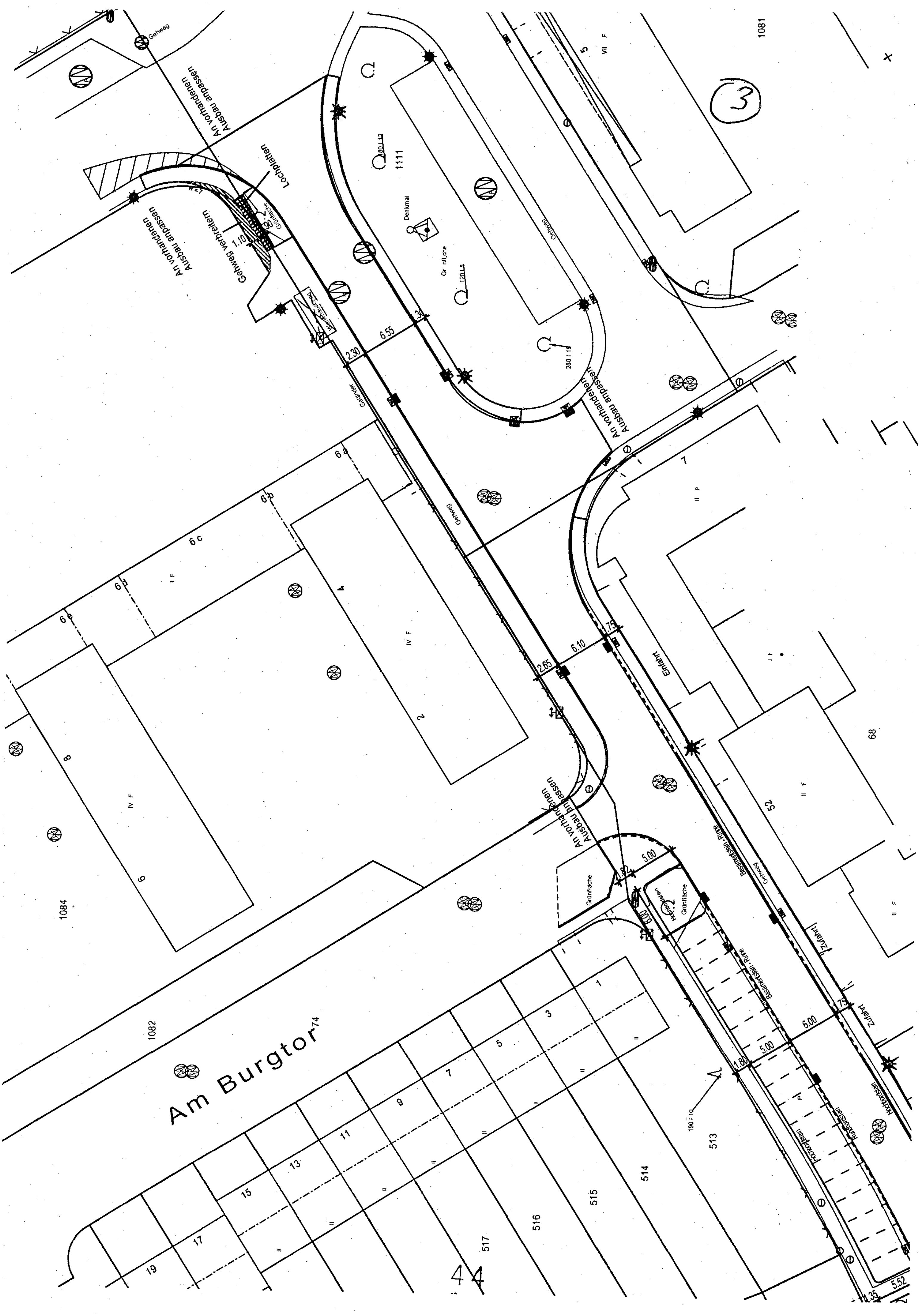

Gehweg
An vorhandenen Ausbau anpassen
Lochplatten
Gehweg verbreitern
1.10
Denkmal
1111
Grünfläche
1081
VII F
3
7
II F
Einfahrt
6.10
2.65
1.75
6.55
2.30
Gehweg
IV F
2
8
6
1084
1082
Am Burgtor
74
1
3
5
7
9
11
13
15
17
19
517
516
515
514
513
190 I 10
5.00
1.80
6.00
Zufahrt
52
68
44
5.52
1.35

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Anlieger der Straße
Kippekausen

Fachbereich Umwelt und Techni
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 414
Telefon: 02202 / 14 13 13
Telefax: 02202 / 14 12 08
E-Mail: g.frank@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / Kippekausen Bürgerinfo

26. August 2004

Ausbau der Straße Kippekausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über anstehende Arbeiten zur Erneuerung Ihrer Straße informieren.

Die Belkaw wird, voraussichtlich noch in diesem Jahr, die Versorgungsleitungen in der Straße Kippekausen erneuern. Da sich die Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet, beabsichtigt die Stadt, die Straße im Anschluss von Grund auf zu erneuern. Die Gemeinde ist aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verpflichtet, einen Teil der hierfür anfallenden Kosten auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Die von der Belkaw eingebrachten Mittel werden dabei berücksichtigt und kommen damit auch Ihnen zu Gute.

Ich möchte Sie als Anlieger/in mit diesem Schreiben einladen, die im Rathaus Bensberg ausgehängten Planunterlagen einzusehen und ggf. Anregungen zur Planung zu äußern. Die eingehenden Äußerungen werden gesammelt und dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich im November) zur Beratung und Beschlussfassung über die Ausbauart vorgelegt.

Vorab möchte ich Ihnen die Planung in Kurzform vorstellen:

Die Gestaltung der Straße bleibt im wesentlichen unverändert.
Es ist vorgesehen, die derzeitige Fahrbahnbreite von 6,00 m auf 5,50 m zu reduzieren und die Gehwege zu verbreitern. Im ersten Abschnitt – im Bereich des Friedhofes – erhält der Gehweg auf der nördlichen Seite (Friedhofseite) eine Breite von 1,75 m und wird im weiteren Verlauf auf ca. 2,50 m verbreitert. Ab der Einmündung *Am Burgtor* bleibt die Breite der Gehwege bis zur Straße *An der Wallburg* unverändert. Der Gehweg auf der südlichen Seite wird mit einer Breite von 1,60 m und 1,75 m angelegt. Als Oberflächenbefestigung ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die sich ab der Aufpflasterung bis zur Straße Am Burgtor befindenden Senkrechtparkplätze bleiben erhalten und werden mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster angelegt.

Die Pflanzbeete zwischen den Senkrechtstellplätzen werden teilweise vergrößert, um den alten Baumbestand zu erhalten. Gegenüber den Häusern Nr. 26 und 42 befinden sich jeweils zwei Pflanzbeete, die nur durch die Entwässerungsrinne voneinander getrennt sind. Die Planung sieht vor, jeweils beide Pflanzbeete als eine größere Pflanzfläche herzustellen, die auch weiterhin die Fahrbahn in diesen Bereichen auf 3,50 m einengen und somit zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Die Beleuchtung muss im gesamten Straßenverlauf erneuert werden. Die Standorte der Leuchten bleiben weitestgehend erhalten.

Die Lagepläne sind vom **30. 08. – 17. 09. 2004** im **Rathaus Bensberg** im Flur der **4. Etage** zur Einsichtnahme ausgehängt. Zur Erläuterung der Planung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Ich bitte Sie, dabei folgende Zeiten zu beachten:

Mittwoch	**8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

Selbstverständlich sind auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich. Da ich auch im Außendienst tätig bin, bitte ich Sie unter der o. g. Telefonnummer um eine Terminabsprache.

Allgemeine Fragen über die Beteiligung der Eigentümer an der Kostenverteilung beantworten Ihnen:

Herr Wolfgang Strack, Zimmer 417, Tel.: 02202/14-1320
Herr Michael Sommer, Zimmer 415, Tel.: 02202/14-1319 (ab dem 6. September)

Noch ein allgemeiner Hinweis:

Oberflächenwasser darf aus Zufahrten oder Hofflächen nicht auf die Straße geleitet werden. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass privates Oberflächenwasser noch vor oder während des Straßenausbaues auf das eigene Grundstück abgeleitet oder durch geeignete Abläufe über die Hausentwässerungsleitungen abgeführt wird. Die Höhenlagen solcher Abläufe im Bereich der Straßengrenzen bitte ich mit mir rechtzeitig abzustimmen, damit nachträgliche Änderungen vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gabi Frank

Anlieger der Strasse Kippekausen 11.09.2004

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Umwelt und Technik
Zu Händen Frau Frank

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz

51427 Bergisch Gladbach

Von diesem Schreiben existieren 5 weitere Ausfertigungen mit insgesamt ca. 40 weiteren Unterschriften

Sehr geehrte Frau Frank,

wunschgemäß nehmen die unterzeichnenden Anlieger nach Einsicht in die Planungsunterlagen zum Ausbau der Strasse Kippekausen Stellung.

Zunächst bleibt festzustellen, dass die anlässlich der Erneuerung der Versorgungsleitungen durch die BELKAW beabsichtigte Grunderneuerung der Strasse Kippekausen sehr zu begrüßen ist.

Zu den Einzelheiten der Planungsmaßnahme möchten wir im folgenden unsere Meinung bzw. unsere Bedenken vortragen.

Wenn auch die kostenmäßige Beteiligung der Anlieger an der Erneuerungsmaßnahme gem. § 8 KAG NW nicht in Frage zu stellen ist, so sollte jedoch die Belastung der Anlieger nicht zuletzt im Hinblick auf die schwierige Finanzsituation mancher Familien nach Möglichkeit in Grenzen gehalten werden.

Soviel zum Grundsätzlichem.

Im einzelnen möchten wir folgende Bedenken vortragen:

Aus Ihren Darlegungen geht schlüssig nicht hervor, warum die Fahrbahnbreite der Strasse von 6,00 m auf 5,50 m reduziert werden soll. Seit dem Einsatz der Buslinie 452 hat sich die verkehrsmäßige Situation eher zugespitzt. Jeder Autofahrer kann solche Beobachtungen bestätigen. Die Reduzierung der Fahrbahnbreite würde in jedem Fall zu einer weiteren Zuspitzung beitragen. Dies gilt vor allem z.B. für Beerdigungstage.

Wir können uns unter diesen Umständen kaum vorstellen, dass die Wupsi, als Träger öffentlicher Belange, sich mit Ihrer Planung einverstanden erklären kann. Für die Busfahrer ist die Durchfahrt durch Kippekausen bereits jetzt alles andere als ein Vergnügen. Nach unseren Informationen hat der Linienbus eine Breite von 2,55 m ohne Außenspiegel. Damit wird an Müllabfuhrtagen die normale Begegnung zwischen Linienbus und Müllwagen zu einem echten Problem.

Was ist in diesem Zusammenhang z.B. mit dem Einsatz der Feuerwehr?

Überdies können wir uns vorstellen, dass bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite die Parktaschen in Höhe des Friedhofs nicht beibehalten werden können. Dies gilt ggf. auch für die derzeitigen Parkmöglichkeiten der Anlieger auf der südlichen Seite.

Zusammenfassend: Eine Verbesserung der Parksituation dürfte auf keinen Fall eintreten.

Falls die Verbreiterung der Gehwege ein wesentlicher Aspekt für die Reduzierung der Fahrbahnbreite sein sollte, so dürfen wir feststellen, dass die Anlieger hier kaum einen Handlungsbedarf erkennen. Immerhin ist z.B. der Gehweg auf der nördlichen Seite des Friedhofs so breit, dass er immer öfter, zum Leidwesen der Fußgänger, zum Radfahren durch Jugendliche und auch Erwachsene benutzt wird. Eine Verbreiterung der Gehwege würde den Trend möglicherweise noch verstärken. Im übrigen könnte die derzeitige Situation verbessert werden, wenn das Grünflächenamt die Hecken regelmäßig beschneiden würde.

Zur beabsichtigten Ausstattung der Senkrechtparkplätze mit Betonsteinpflaster stellt sich die Frage, ob in der derzeitigen Finanzsituation eine derart kostenaufwendige Maßnahme wirklich notwendig ist. Die Asphaltdecke der Parkplätze befindet sich – bis auf 5 bis 6 Plätze – in einem akzeptablen Zustand. Auch der Unterbau scheint durchaus noch tragfähig.

Irgendwelche Klagen oder Beschwerden von Mitanliegern sind uns bisher auch nicht bekannt geworden.

Einige Beschädigungen an der Asphaltdecke gehen im übrigen eindeutig auf einen früheren Planungsfehler der Stadt zurück. Aufgrund der Anpflanzung einer Platane sind zu beiden Seiten der Grünfläche (gegenüber dem Haus Nr. 48) deutliche Beschädigungen, von jeweils einigen Metern, durch das Wurzelwerk des Baumes festzustellen. An dieser Stelle, hätte niemals ein solcher Baum gepflanzt werden dürfen. Es ist unangemessen, nun mit den Folgekosten die Anlieger zu belasten.

Was die Vergrößerung der Pflanzbeete anbelangt, machen wir darauf aufmerksam, dass sich der Pflegeaufwand für das Grünflächenamt vermutlich vergrößern wird.

Zum Wegfall der Entwässerungsrinne gegenüber dem Haus Nr. 42 ist anzumerken, dass wegen der Abschüssigkeit der Strasse der Abfluss des Regenwassers in den etwa 5 m hinter dem Pflanzbeet liegendem Gully nicht mehr möglich ist; d.h., bei starken Regengüssen wird es hier einen Wasserstau geben. Wir gehen davon aus, dass bei der ursprünglichen Planung vor etwa 40 Jahren, dies eine Rolle gespielt hat.

Mit freundlichen Grüssen

i.A. Ruth Brückelt

48

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Anlieger der Straße

Kippekausen

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 414
Telefon: 02202 / 14 13 13
Telefax: 02202 / 14 12 08
E-Mail: g.frank@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / Anlieger Information Kippekausen

27. September 2004

Ausbau der Straße Kippekausen
hier: Ergebnis der Bürgerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für Ihre Anregungen und Stellungnahmen zum Ausbau der Straße Kippekausen bedanken.

Auf Grund der regen Beteiligung und der Vielzahl der zur Planung eingegangenen Anregungen und Einwände habe ich mich entschlossen, zu diesen in einem allgemeinen Anliegerschreiben Stellung zu nehmen. Gleichzeitig möchte ich auch die Gelegenheit wahrnehmen, *alle* Anlieger und Eigentümer über das Ergebnis der Bürgerinformation und über die daraus resultierenden Entscheidungen zu informieren.

Von einigen Anliegern wurde darauf hingewiesen, dass ein Gesamtausbau nicht erforderlich sei und die Maßnahme lediglich auf die Erneuerung der Fahrbahn reduziert werden sollte. Risse im Oberflächenbelag der Stellplätze sowie Absackungen und Aufwerfungen in den Gehwegen zeigen jedoch, dass diese Bereiche ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Flächen vom Ausbau auszusparen, die zur Zeit optisch noch intakt erscheinen, wäre bautechnisch mit einem höheren Aufwand und somit letztendlich auch mit höheren Kosten für uns alle verbunden.

Entgegen der allgemeinen Annahme verursacht die Pflasterung der Stellplätze erfahrungsgemäß keine Mehrkosten gegenüber einer Oberflächenbefestigung mit Asphalt. Eine Asphaltdecke ist nur dort wirtschaftlicher, wo großflächiger Maschineneinsatz möglich ist. Im Bereich der Stellplätze an Ihrer Straße müsste auf Grund der relativ geringen Fläche, die zudem noch mehrfach durch Pflanzflächen sowie durch eine Entwässerungsrinne zur Fahrbahn hin unterbrochen ist, die Asphaltierung jedoch teilweise in Handarbeit durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Pflasterung reparaturfreundlicher, da nach Aufbrüchen wieder ein neuwertiger Zustand hergestellt werden kann, während bei einer Asphaltdecke die Aufbrüche sichtbar

Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

bleiben und diese auch eine gesteigerte Anfälligkeit für Frostschäden aufweisen. Insofern stellt die Anlegung der Stellplätze mit Betonsteinpflaster auch im Hinblick auf den langfristig zu erwartenden und uns allen zu tragenden Wartungsaufwand die wirtschaftlichere Alternative dar.

Sofern Bestandteile der heutigen Anlagen, z. B. Frostschutz und Tragschicht im Bereich von Gehwegen und Parkplätzen, weiterverwendet werden können, wird dies selbstverständlich berücksichtigt.

Die Fahrbahnbreite wird entgegen der ursprünglichen Planung nicht auf 5,50 m reduziert. Nach Absprache mit dem Verkehrsbetrieb *Kraftverkehr Wupper-Sieg* wird die Fahrbahn insgesamt ihre Breite von mindestens 6,00 m behalten.

Viele Anlieger sprachen sich für den Erhalt der vorhandenen verkehrsberuhigenden Elemente aus. Dies soll hinsichtlich der Einengung auch geschehen. Die Anregung, die Aufpflasterung zu erhalten bzw. wieder herzustellen, werde ich dem zuständigen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr rechtzeitig zur Entscheidung vorlegen.

Die Vergrößerung der Pflanzflächen werden durch die Ausbreitung der Wurzeln des vorhandenen Baumbestandes erforderlich. Bereits jetzt sind Schäden an den Randeinfassungen erkennbar.

Zusätzliche Baumanpflanzungen sind nicht vorgesehen, so dass ein erhöhter Pflegeaufwand nicht zu erwarten ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Stadtbaurat